

ANFRAGE Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 26.01.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	8. Plenarsitzung Gemeinderat 02.03.2010 284 22 c öffentlich
Genehmigung für vier Dampfkessel der Raffinerie MiRO		

- A. War die Verwaltung der Stadt Karlsruhe über das Genehmigungsverfahren informiert?
- B. Wenn Ja - Warum hat die Verwaltung dann keinen Einspruch gegen die hoch angesetzten Schadstoffwerte für Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid und Ammoniakwerte erhoben?
- C. Wird die Verwaltung nun nach Kenntnisnahme ihren Einspruch gegen die Genehmigung nachholen?

Sachverhalt/Begründung:

Laut einer Presseinformation, des BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsverband Karlsruhe, vom 20. Januar 2010 hat im vergangenen Jahr die Raffinerie MiRO neue Betriebsgenehmigungen für vier Dampfkessel in einem Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt.

Der Presseinformation ist ferner zu entnehmen, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe diese Dampfkessel, die eine Schadstoffkonzentration, welche die Werte für den im Bau befindlichen Kohlekraftwerksblock RDK8 ums Mehrfache übersteigen, genehmigte. Laut BUND fand eine Offenlage über die Weihnachtstage und den Jahreswechsel vom 21.12.2009 bis 8.1.2010 statt. Eine juristische Kontrolle der Genehmigung wäre noch bis zum 7. Februar möglich.

Der BUND sieht Bemühungen für die Luftreinhaltung beeinträchtigt. Während drei der Dampfkessel mit Gas relativ schadstoffarm betrieben werden, ist für Kessel 5 eine dreckigere Mischfeuerung mit immerhin einer Heizölqualität mit niedrigerem Schwefelölgehalt und niedrigerem Aschegehalt vorgesehen. Notwendig geworden waren die Neugenehmigungen, nachdem am 20.07.2004 verschärfte Anforderungen nach der 13. Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) in Kraft traten und auch für Altanlagen bis spätestens 31.12.2010 umgesetzt sein müssen.

Die genehmigten Schadstoffwerte werden vom BUND Ortsverband Karlsruhe als zu hoch angesehen. Danach sollen laut Entscheidung des Regierungspräsidiums betragen die zulässigen Werte für Stickoxide 400 mg/m³ und sind damit doppelt so hoch ist wie bei der Genehmigung für die Feuerungsanlage des neuen Kohleblocks RDK8; für Schwefeldioxid 850 mg/m³ statt 200 mg/m³ bei RDK 8; für Ammoniak 30 mg/m³ statt 10 mg/m³ bei RDK8.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit und der Umweltverbände im Genehmigungsverfahren sowie der Zeitraum der Offenlage der Entscheidung des Regierungspräsidiums verstoßen nach Ansicht der Freien Wähler gegen das Gebot der Transparenz und Partizipation in einem lufthygienisch sensiblen Raum.

unterzeichnet von:

Eduardo Mossuto

Jürgen Wenzel

Hauptamt - Sitzungsdienste -

19. Februar 2010